



Allgemeine Zertifizierungsbedingungen der True Sale International GmbH

Diese allgemeinen Zertifizierungsbedingungen regeln die Nutzung der Marke „CERTIFIED BY TSI – DEUTSCHER VERBRIEFUNGSSTANDARD“ durch die SPV-Gesellschaft oder den in die Transaktion eingebundenen Trust, der als Sondervermögen geführt wird (im Folgenden: „**Trust**“), für die von der Zertifizierung umfassten Emissionsprodukte, die von der True Sale International GmbH die Zertifizierung erhalten haben.

1. Die True Sale International GmbH gewährt der SPV-Gesellschaft oder dem Trust mit Erteilung der Zertifizierung eine Lizenz für die Marke „CERTIFIED BY TSI – DEUTSCHER VERBRIEFUNGSSTANDARD“ und die in Anlage 1 wiedergegebenen Kennzeichen (im Folgenden: „**Vertragsmarke**“) zur Nutzung und zur Werbung für die von der Zertifizierung umfassten Emissionsprodukte der SPV-Gesellschaft oder des Trusts nach den folgenden Regelungen.
2. Die True Sale International GmbH hat die Zertifizierungs-Entscheidung für die von der Zertifizierung umfassten Emissionsprodukte unter Anwendung ihrer Zertifizierungsvoraussetzungen auf Grund eines Gesamturteils im Zeitpunkt der Zertifizierung unter Berücksichtigung der von der SPV-Gesellschaft oder dem Trust vorgelegten Unterlagen über Aufbau des Informations-Memorandums, des Investorenreports, der Selbstverpflichtungserklärung des Auftraggebers und der SPV-Satzung getroffen.
3. Soweit diese Lizenzbedingungen nichts anderes vorsehen oder anderweitig nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist die Vertragsmarke von der SPV-Gesellschaft oder dem Trust ausschließlich nach Maßgabe der Abbildung und den Bedingungen in Anlage 1 zu verwenden. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der True Sale International GmbH nicht berechtigt, an dieser Gestaltung der Vertragsmarke Änderungen vorzunehmen.



4.

- a. Die True Sale International GmbH bleibt berechtigt, in angemessenem Umfang Änderungen bei der Gestaltung der Vertragsmarke vorzunehmen, soweit die True Sale International GmbH generell die Gestaltung der Vertragsmarke ändert. Die Änderungen müssen der SPV-Gesellschaft oder dem Trust zumindest drei Monate vor dem Datum, zu dem die Änderung in Kraft treten soll, bekannt gegeben werden. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust ist dann verpflichtet, unverzüglich, spätestens aber bis zu dem von der True Sale International GmbH genannten Termin in allen Bereichen die Umstellung auf die Neugestaltung der Vertragsmarke vorzunehmen. Falls eine solche Änderung für die SPV-Gesellschaft oder den Trust schwerwiegende Nachteile mit sich bringt, kann die SPV-Gesellschaft oder der Trust die TSI-Zertifizierung innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme von der betreffenden Änderung fristlos aus wichtigem Grund kündigen, soweit die SPV-Gesellschaft oder der Trust die True Sale International GmbH fünf Arbeitstage vorher über ihre Absicht zu kündigen informiert hat und die SPV-Gesellschaft oder der Trust ihre Entscheidung zur Änderung der Vertragsmarke innerhalb dieser fünf Arbeitstage nicht zurückgenommen hat. Der SPV-Gesellschaft oder dem Trust stehen im Verhältnis zu der True Sale International GmbH im Zusammenhang mit einer solchen Änderung der Gestaltung der Vertragsmarke keine Ansprüche (insbesondere keine Ansprüche auf Ersatz zusätzlicher Aufwendungen) zu. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wegen Änderung der Vertragsmarke stehen der SPV-Gesellschaft oder dem Trust aus und im Zusammenhang mit den Umständen, die zu dieser außerordentlichen Kündigung geführt haben, gegen die True Sale International GmbH keine Ansprüche, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz, zu.
- b. Falls aufgrund markenrechtlicher Streitigkeiten oder anderer wichtiger Gründe die umgehende Änderung der Gestaltung der Vertragsmarke notwendig werden sollte, kann die True Sale International GmbH von der SPV-Gesellschaft oder dem Trust die Vornahme der erforderlichen Änderung innerhalb eines Monats nach entsprechender Mitteilung verlangen. Auch in diesem Fall gelten die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer entsprechend.



5. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust ist nicht berechtigt, die Vertragsmarke oder einen Teil davon als Teil ihrer Unternehmensbezeichnung oder in anderer Weise zur Bezeichnung ihres Geschäftsbetriebs zu benutzen.

6.
 - a. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust erkennt an, dass die Vertragsmarke einen wertvollen Ruf und Goodwill verkörpert und ein wertvoller Vermögensgegenstand der True Sale International GmbH ist. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust verpflichtet sich, die Vertragsmarke nur in den Formen und in dem Umfang zu verwenden, in dem ihr dies durch diese Lizenzbedingungen oder durch schriftliche Ermächtigung seitens der True Sale International GmbH gestattet ist.
 - b. Aus diesen Lizenzbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern ergeben sich keine Rechte der SPV-Gesellschaft oder des Trusts an der Vertragsmarke.
 - c. Sollte die SPV-Gesellschaft oder der Trust Rechte an der Vertragsmarke erwerben, z. B. durch deren Benutzung, ist die SPV-Gesellschaft oder der Trust verpflichtet, alle derartigen Rechte unverzüglich, spätestens auf Anforderung der True Sale International GmbH bzw. unaufgefordert bei Vertragsende auf die True Sale International GmbH zu übertragen und, soweit derartige Rechte nicht übertragbar sind, auf solche Rechte zu verzichten oder die True Sale International GmbH nach Wahl der True Sale International GmbH zu ermächtigen, derartige Rechte im Namen der SPV-Gesellschaft bzw. des Trusts oder im eigenen Namen auszuüben, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Hinblick auf die Erfüllung der vorstehenden Pflichten stehen der SPV-Gesellschaft oder dem Trust gegen die True Sale International GmbH keine Zurückbehaltungs-, Zahlungs- oder Vergütungsansprüche zu.
 - d. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust erkennt an, dass sie in ihrer Anwendung das Markenimage und den Markenwert von „CERTIFIED BY TSI – DEUTSCHER VERBRIEFUNGSSTANDARD“ nicht schädigen darf. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust ist nicht berechtigt, irgendein Recht oder einen Anspruch an oder im



Hinblick auf die Vertragsmarke auf einen Dritten zu übertragen oder an einen Dritten zu lizenzieren.

- e. Der SPV-Gesellschaft oder dem Trust ist es strengstens untersagt, die Vertragsmarke oder verwechslungsfähige Kennzeichen selbst oder über Dritte zu registrieren oder registrieren zu lassen.
7. Die Lizenz ist nicht ausschließlich. Der Lizenzgeber wird die Lizenz auch an andere Unternehmen zur Nutzung im Zusammenhang mit Emissionsprodukten einräumen. Die Lizenz umfasst nicht das Recht, Unterlizenzen zu erteilen.
 8. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust zahlt an die True Sale International GmbH eine Nutzungsvergütung gemäß der vereinbarten Gebühr.
 9.
 - a. Die True Sale International GmbH hat die SPV-Gesellschaft oder den Trust darüber informiert, dass für die True Sale International GmbH die in den besonderen Zertifizierungsbedingungen aufgeführten Marken nicht in allen Ländern angemeldet bzw. registriert sind. Der SPV-Gesellschaft oder dem Trust ist bewusst, dass die Anmeldungen nicht notwendig überall zur Registrierung führen werden, es also einzelne Gebiete geben kann, in denen ein Markenschutz für die Vertragsmarke vorübergehend oder dauerhaft nicht möglich ist oder der Verwendung der Vertragsmarke dauerhaft oder vorübergehend Rechte Dritter entgegenstehen. Eine abschließende Gewähr dafür kann von der True Sale International GmbH nicht übernommen werden.
 - b. Die True Sale International GmbH verpflichtet sich, alles zumutbare zu tun, den derzeit vorhandenen Bestand an Marken und Markenmeldungen zu erhalten und zu verteidigen.
 - c. Die Vertragspartner verpflichten sich, sich über derartige Einwände und Ansprüche, die sich auf die Vertragsmarke beziehen, unverzüglich vollständig zu unterrichten. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust verpflichtet sich, die True Sale International GmbH bei der Verteidigung der Markenrechte an der



Vertragsmarke und der Abwehr solcher Ansprüche nach besten Kräften zu unterstützen und dabei TSI „aktiv zu unterstützen und mit deren Anwälten zusammenzuarbeiten“. Soweit die SPV-Gesellschaft oder der Trust wegen der Benutzung der Vertragsmarke durch einen Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird, wird die SPV-Gesellschaft oder der Trust von sich aus solche Ansprüche nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der True Sale International GmbH anerkennen.

- d. Sollte ein Dritter die Benutzung der Vertragsmarke (oder sonstige auf Vorgaben von der True Sale International GmbH zurückgehende Gestaltungen) angreifen oder beanstanden, ist die SPV-Gesellschaft oder der Trust zur Zahlung der Lizenzvergütung bis zur endgültigen Untersagung der Benutzung der Vertragsmarke verpflichtet. Im Falle einer solchen Auseinandersetzung oder eines gegen die True Sale International GmbH oder die SPV-Gesellschaft bzw. den Trust gerichteten Verbots der Benutzung der Vertragsmarke oder sonstiger auf Vorgaben von der True Sale International GmbH zurückgehenden Gestaltungen stehen der SPV-Gesellschaft oder dem Trust keine Ansprüche auf Rückzahlung bereits geleisteter Lizenzvergütungen aus bereits getätigten Geschäften zu, ebenso wenig andere Zahlungsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche oder Ausgleichsansprüche als Folge solcher Vorgänge.
10. Die True Sale International GmbH haftet - außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit und soweit im folgenden nichts anderes geregelt ist - nicht für die Nachteile, die dem Auftraggeber aus Nichterteilung oder Kündigung der Zertifizierung insgesamt oder einzelner Emissionsprodukte entstehen. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der SPV-Gesellschaft oder des Trusts ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Soweit die Haftung von der True Sale International GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der True Sale International GmbH.

11. Die SPV-Gesellschaft oder der Trust kann den Vertrag mit Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende ordentlich kündigen. Die True Sale International GmbH kann die Zertifizierung insgesamt oder bezüglich einzelner Emissionsprodukte mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB kündigen. Ein solcher wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere vor, wenn
- a. die SPV-Gesellschaft oder der Trust mit der Zahlung von Lizenzvergütungen länger als drei Monate in Verzug ist;
 - b. über das Vermögen der SPV-Gesellschaft oder des Trusts ein Verfahren zur Schuldenregulierung (insbesondere Insolvenz) eröffnet wird oder ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und die SPV-Gesellschaft oder der Trust trotz entsprechender Aufforderung die offenbare Unbegründetheit des Antrags nicht binnen angemessener Frist nachweist;
 - c. die SPV-Gesellschaft oder der Trust gegen die Lizenzbedingungen wiederholt verstößt. Bei weniger schwerwiegenden Verstößen gilt dies nur, wenn die Verstöße nicht innerhalb angemessener Zeit nach einer schriftlichen Mahnung unterbleiben.
12. Dieser Vertrag und alle Einzelgeschäfte, die auf seiner Grundlage abgeschlossen und ausgeführt werden, unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.
13. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner ausschließliche schiedsgerichtliche Beilegung, außer für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, für die die ordentlichen Gerichte zuständig bleiben. Die Vertragspartner vereinbaren die Geltung der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS). Schiedsort ist Frankfurt am Main; Sprache des Schiedsverfahrens ist deutsch.

14. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Vertragspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Anlage 1

zu den Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen der True Sale International GmbH

Die Marke „CERTIFIED BY TSI – DEUTSCHER VERBRIEFUNGSSTANDARD“ ist in folgender Weise zu verwenden:



In sämtlichen schriftlichen Unterlagen sowie im Internet-Auftritt der SPV-Gesellschaft oder des Trusts ist folgender Hinweis entweder in deutsch oder in englisch (entsprechend der in der entsprechenden Mitteilung verwendeten Sprache) zu machen:

1. Die Zertifizierung durch die True Sale International GmbH ist kein Angebot und auch keine Empfehlung, Wertpapiere bzw. Anteilsscheine zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Das Zertifikat wurde von der True Sale International GmbH auf der Grundlage erteilt, dass sich die SPV-Gesellschaft oder der Trust bezogen auf den Zeitpunkt des Informations-Memorandums verpflichtet hat,
 - a. die Reporting-Anforderungen der True Sale International GmbH einzuhalten, sowie
 - b. in einer Selbstverpflichtungserklärung des Auftraggebers bestätigt hat, dass die wesentlichen qualitativen Anforderungen der Marke „CERTIFIED BY TSI – DEUTSCHER VERBRIEFUNGSSTANDARD“ insbesondere hinsichtlich der



Kreditvergabe- und Servicingstandards sowie der Offenlegungsanforderungen über die Laufzeit der Transaktion eingehalten werden.

2. True Sale International GmbH hat keine weiteren Nachforschungen oder Nachfragen hinsichtlich der SPV-Gesellschaft oder des Trusts bzw. weiterer involvierter Parteien oder der Anteilsscheine durchgeführt und übernimmt keinerlei Verpflichtung, die SPV-Gesellschaft oder den Trust bzw. involvierten Parteien auf Einhaltung ihrer Zusicherungen oder in jedweder anderer Hinsicht die Aktivitäten oder den Geschäftsbetrieb der SPV-Gesellschaft oder des Trusts zu prüfen.

Aus der Zertifizierung lassen sich keine Aussagen über die zukünftige Kurs- und Ratingentwicklung der Wertpapiere bzw. Anteilsscheine ableiten.

3. Die True Sale International GmbH aktualisiert und ergänzt Informationen zu den einzelnen Transaktionen (Offering Circular, Investoren Reporting, Presale Reports, Selbstverpflichtungserklärung des Auftraggebers) auf ihren Webseiten nur auf Anforderung von Dritten. Zwischen derartigen Anforderungen und der darauf erfolgenden Anpassung kann es zu prozess- und systembedingten Verzögerungen kommen. Sämtliche Informationen müssen deshalb auf Richtigkeit und Aktualität geprüft werden, insbesondere dann, wenn sie als Grundlage für Geschäfte dienen.

-
1. Certification by True Sale International GmbH does not constitute an offer or a recommendation to buy, sell or hold securities or unit certificates. The basis for granting True Sale International GmbH certification is that the special purpose vehicle has affirmed, as of the date of the information memorandum, that:
 - a. it will comply with the reporting requirements of True Sale International GmbH, and that
 - b. it has confirmed in a declaration of undertaking by the mandator that the main quality criteria of the "CERTIFIED BY TSI – DEUTSCHER



VERBRIEFUNGSSTANDARD" label, particularly with regard to the lending and servicing standards and the disclosure requirements, will be observed throughout the duration of the transaction.

2. True Sale International GmbH has carried out no other investigations or surveys in respect of the special purpose vehicle, other parties involved or the unit certificates and disclaims any responsibility for monitoring the special purpose vehicle or parties involved with regard to compliance with its/their assurances or any other aspect of special purpose vehicle activities or operations.

Certification cannot be conceived as making any statements about the future price and rating development of the securities or unit certificates.

3. True Sale International GmbH will update and/or supplement information on the individual transactions (Offering Circular, Investors' Reports, Presale Reports, the mandator's declaration of undertaking) presented on its website solely in response to a request made by a third party. Process and system restrictions may lead to a delay between such request and the subsequent adjustment of the information. All information must thus be checked with respect to its accuracy and up-to-dateness, especially if and when it is used as a basis for business transactions.